

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Bert Howald**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**55. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

**32. Baurechtstagung - Die Bauvorbereitung - Schlüssel zum Erfolg des Bauvorhabens**

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 45 Minuten

**Aktuelle Rechtsprechung zum Bauvertrags- und Architektenrecht**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

**Haftung des Architekten**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

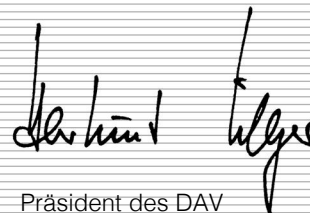
**Herausforderung Schwerbehindertenrecht**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

**Der Streik der Lokführer und seine Folgen für das kollektive Arbeitsrecht**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Mai 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Bert Howald**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Die Sperrzeit bei Arbeitsaufgabe**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

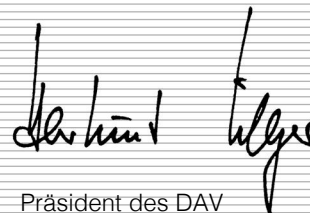
## **Zulässigkeit der Befristung von Arbeitsverträgen nach § 14 TzBfG**

AnwaltService Stuttgart GmbH und AG Bank- und Kapitalmarktrecht; 4 Stunden

## **Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 80 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Mai 2009

